



EHRUNGSORDNUNG

AUF GRUND BESCHLUSS DES HAUPTAUSSCHUSSES VOM 14.11.2002
(ÄNDERUNG DER EHRUNGSORDNUNG VOM 20.11.1989)

1. GRUNDSATZ

Der TSV Endingen möchte durch Ehrungen für vorbildliche u. tatkräftige Vereinsarbeit, langjährige Vereinsmitgliedschaft sowie für sportliche Leistungen Dank und Anerkennung aussprechen. Hierfür kann die **Ehrenmitgliedschaft** und / oder die **TSV-Ehren-Nadel** verliehen werden.

2. EHRENMITGLIEDSCHAFT

Die Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Ehrung durch den Verein. Sie kann an Personen verliehen werden, die sich um den Verein oder die Förderung des Sports in besonders hervorragender Weise verdient gemacht haben.

3. TSV-EHREN-NADEL

Die TSV-Ehren-Nadel kann in den Stufen (Wertigkeiten) *Bronze*, *Silber* und *Gold* aus folgenden Gründen verliehen werden:

- a) als Zugehörigkeitsbekenntnis zum Verein ("Verbundenheitsanerkennung");
- b) für erbrachte sportliche Leistungen ("Leistungsanerkennung");
 - Stufe *Bronze* für 150 Spiele als Aktiver derselben Abteilung;
 - Stufe *Silber* für 250 Spiele als Aktiver derselben Abteilung;
 - Stufe *Gold* für 400 Spiele als Aktiver derselben Abteilung.

Diese Stufen können auch für sonstige herausragende sportliche Leistungen verliehen werden.

- c) für jahrzehntelange Mitgliedschaft im Verein ("Treueanerkennung")
 - Stufe *Bronze* nicht vorgesehen;
 - Stufe *Silber* für 25-jährige Mitgliedschaft;
 - Stufe *Gold* für 50-jährige Mitgliedschaft.

- d) für verantwortlichen ehrenamtlichen Einsatz auf dem Gebiet des Sports ("Verdienstankennung")
- Stufe *Bronze*
nicht vorgesehen;
 - Stufe *Silber*
für 10-jährige Tätigkeit als Übungsleiter, Trainer oder Funktionär;
 - Stufe *Gold*
für 20-jährige Tätigkeit als Übungsleiter, Trainer oder Funktionär;

In begründeten Fällen kann eine TSV-Ehren-Nadel abweichend von den vorstehenden Anerkennungen verliehen werden.

4. VERFAHREN

Vorschläge für Ehrungen können

- a) von einem Mitglied des Vorstands oder
- b) von einem Mitglied des Hauptausschusses oder
- c) von einem Abteilungsleiter

beim Hauptausschuss mit entsprechender Begründung eingebracht werden. Der Hauptausschuss entscheidet hierüber bei Beschlussfähigkeit mit einfacher Stimmenmehrheit der gültigen Stimmen. Das Erfüllen eines der Kriterien unter Ziff. 3 begründet keinen Anspruch auf Verleihung einer Ehrung.

5. BESITZZEUGNIS

Über die Verleihung einer Ehrung wird ein Besitzzeugnis ausgestellt. Dieses ist der geehrten Person auszuhändigen.

6. ERFASSUNG

Ausgesprochene Ehrungen sind in einer Ehrungsliste zu erfassen.

7. ABERKENNUNG

Der Hauptausschuss kann bei Beschlussfähigkeit auf Vorschlag ausgesprochene Ehrungen bei Vorliegen wichtiger Gründe mit einfacher Stimmenmehrheit der gültigen Stimmen aberkennen. Die Berechtigung zum Einreichen eines Vorschlags auf Aberkennung richtet sich nach Ziff. 4.

8. EHRENBESUCHE

Besuche werden zum 70., 75. u. 80. Geburtstag, ab dann jährlich durchgeführt. Herren erhalten einen Geschenkkarton mit 2 Flaschen Wein. Damen erhalten einen Blumenstraus. Im Einzelfall kann von dieser Regelung auch abgewichen werden.

Weitere Besuche können bei besonderen Anlässen (z.B. Goldene Hochzeit) durchgeführt werden.

Die Besuche werden vom Ersten Vorsitzenden, den Mitgliedern des Hauptausschusses oder den Abteilungsleitern vorgenommen.

9. SONSTIGES

Bei Ehrungen, die in ihrer Wertigkeit über die Bestimmungen dieser Ehrungsordnung hinausgehen, ist nach den Ehrungsordnungen des WLSB und seiner Fachverbände zu verfahren.

Es ist dem Hauptausschuss vorbehalten, in besonderen Einzelfällen über diese Ehrungsordnung hinausgehende Ehrungen zu beschliessen.

■ ENDE DER EHRUNGSORDNUNG ■

PETRA LAIB
Erste Vorsitzende

FRANK MICHAEL HERMANN
Schriftführer